

Verlust von Fahrzeugpapieren

Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als 14 Tage)
- Bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister / Gewerberegister
- Soweit nicht beide Teile verloren: Den noch vorhandenen Teil der Zulassungsbescheinigung
- Bescheinigung über Hauptuntersuchung (HU)
- Eidesstattliche Versicherung der Person, die das Papier oder die Papiere verloren hat (persönliches Erscheinen erforderlich; evtl. werden weitere Unterlagen benötigt)

Bei Verlust eines Fahrzeugbriefes oder eines Fahrzeugscheines nach altem Recht ist bei zulassungs-pflichtigen Fahrzeugen immer der Komplettaustausch in eine Zulassungsbescheinigung Teil I und II erforderlich.

Bei Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil II muss immer auch eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt werden, da hier die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II vermerkt ist.

Verlust des Fahrzeugscheines

Wenn Ihnen der Fahrzeugschein abhanden gekommen ist, ist es erforderlich, dass Sie persönlich in unserer Zulassungsstelle vorbeikommen.

Folgendes müssen Sie mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass
- TÜV-Bericht oder Fahrzeug bzw. Kennzeichen mit TÜV-Siegel
- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Eidesstattliche Versicherung der Person, die das Papier oder die Papiere verloren hat.